



# Informationen zu Bildung und Teilhabe

Dabei sein und Mitmachen

möglich

machen



# Das Team

- Das Team ist in der Abteilung Familienförderung des Jugendamtes angesiedelt und besteht aus 5 Mitarbeiter/innen, die speziell zur Informationsvermittlung geschult sind



# Ziele

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Inhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Erhöhung der ausgefüllten Anträge, die beim Jobcenter und dem Amt für soziale Sicherung und Integration eingehen
- Transparenz über Zuständigkeiten und Leistungsansprüche schaffen



# Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

- Fachkräfte in Kindertagesstätten, in der Tagespflege und in den Schulen, die im direkten Kontakt zu Familien mit geringem Einkommen stehen
- Fachkräfte in Jugendfreizeit- und Kultureinrichtungen sowie Sportvereinen und bei Familienbildungsträgern, die das Angebot bewerben können
- Gremien und Institutionen, die bei der Vermittlung des Angebotes unterstützend tätig sein können, zum Beispiel die Bezirksvertretungen



# Grundlagen unserer Arbeit

- Das Gesetz zu Bildung und Teilhabe  
(BGBL 29.03.2011)
- Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit,  
Integration und Soziales des Landes Nordrhein-  
Westfalen
- Kommunale Regelungen  
(Amt für soziale Sicherung und Integration und  
Jobcenter)



# Alle Leistungen auf einen Blick

- Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die **jünger als 25 Jahre alt** sind:
  - Lernförderung
  - Mittagessen in Kindertagesstätte, Tagespflege und Schule
  - Ausflüge in Kindertagesstätte, Tagespflege und Schule
  - Schulbedarf
  - Schülerbeförderung
- Für Kinder und Jugendliche, die **jünger als 18 Jahre** sind:
  - Kultur, Sport und Freizeit



## Wo müssen die Anträge gestellt werden, wer ist zuständig?

### Amt für soziale Sicherung und Integration

- Wohngeldberechtigte in Kombination mit Bezug von Kindergeld
- Kinderzuschlagberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Empfänger von Grundsicherung/Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Leistungsberechtigte nach dem § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

### Jobcenter

- Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II

### Besonderheiten bei:

- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“)
- Überlappungen zum Beispiel Anspruch auf „Kinderwohngeld“



# Kooperation und Vernetzung

- Vertreter/innen der bewilligenden, beratenden und aufsuchenden Stellen in Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugendamt und im Jobcenter
- Kulturinstitute, Sportvereine etc.





# Berichtswesen

- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen
- Höhe der Teilnehmer/innen

**Das Team der Projektgruppe**  
**Informationen zu Bildung und Teilhabe**



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

**Jugendamt-Abteilung Familienförderung**  
**Willi-Becker-Allee 7**  
**40227 Düsseldorf**

**Email**

**[info.bildungundteilhabe@duesseldorf.de](mailto:info.bildungundteilhabe@duesseldorf.de)**

**Sammelrufnummer**  
**89 25 909**

**Günter Becker-Inboden**  
**89 – 2 59 13**

**Patricia Boßmann**  
**89 – 2 59 26**

**Anna Minhöfer**  
**89- 2 58 95**

**Sabine Mülders**  
**89-2 59 48**



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

**Vielen Dank !**